

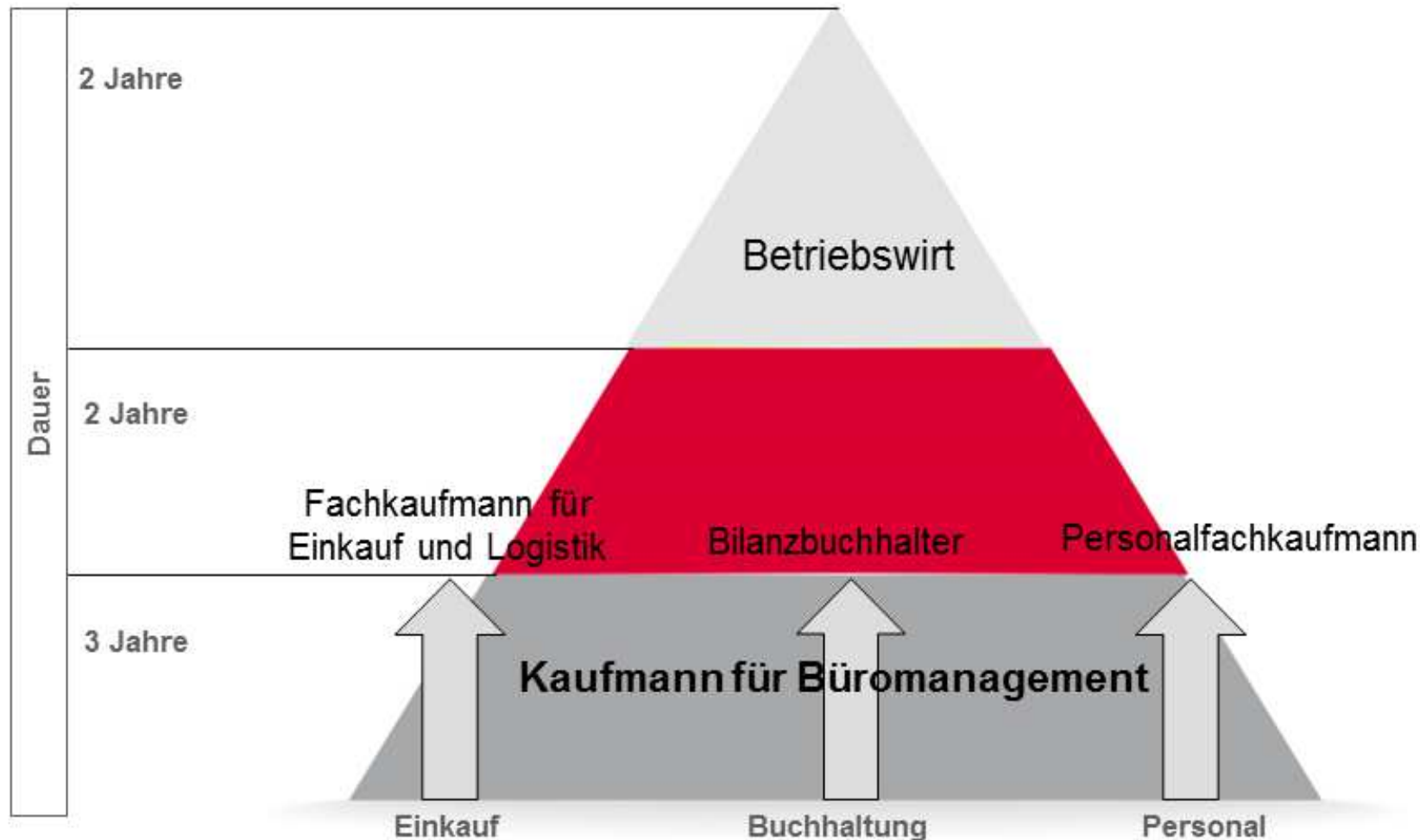
Welche Möglichkeiten gibt es auch ohne Abitur Karriere zu machen?

Allgemeine Weiterbildungsmöglichkeiten am **Beispiel** des Kaufmanns für Büromanagement



Welche Möglichkeiten gibt es auch ohne Abitur Karriere zu machen?

Spezielle/spezifische Weiterbildungsmöglichkeiten am **Beispiel** des Kaufmanns für Büromanagement



Welche Wertigkeit haben berufliche Fortbildungsabschlüsse im Vergleich zu Studienabschlüssen (vereinfachtes Schaubild)?

Im Rahmen von **Beruflichen Fortbildungen** können Berufstätige wertvolle **praxisrelevante Qualifikationen** in Form von Abschlüssen erlangen, die – wie dieses Schaubild zeigt – mit Studienabschlüssen **gleichwertig** sind! Dabei ist davon auszugehen, dass die **beruflichen Praktiker** den Hochschulabsolventen hinsichtlich ihrer berufsrelevanten praktischen Fähigkeiten durch ihre Berufserfahrung **überlegen** sind.

Master und **Bachelor** sind Abschlüsse nach erfolgreichem Studienabschluss. Konkret bedeutet dies, dass ein **Fachwirt Bachelor-Niveau** hat und ein **Betriebswirt Master-Niveau** hat!!



Welche Wertigkeit haben berufliche Fortbildungsabschlüsse im Vergleich zu Studienabschlüssen? (Übersicht des Deutschen Qualifikationsrahmens DQR)



Industrie- und Handelskammern
in Bayern

Was bedeutet das DQR-Niveau auf meinem IHK-Zeugnis?

Am 1. Mai 2013 ist der Deutsche Qualifikationsrahmen (kurz: DQR) in Kraft getreten. Er überträgt das achtstufige Model des Europäischen Qualifikationsrahmens (kurz: EQR) auf das deutsche Bildungssystem um eine Vergleichbarkeit über die Landesgrenzen zu schaffen. Somit entsprechen die DQR-Niveaustufen den jeweiligen EQR-Niveaustufen.

Für Absolventen der beruflichen Bildung in Deutschland gilt: Ausbildungsabschlüsse mit einer regulären 2-jährigen Ausbildungszeit sind dem Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit einer regulären 3-jährigen und 3 1/2-jährigen Ausbildungszeit dem Niveau 4 und Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirt und Meister dem Niveau 6.

„Über Kompetenzen zur selbständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.“
aus: Niveaubeschreibung DQR

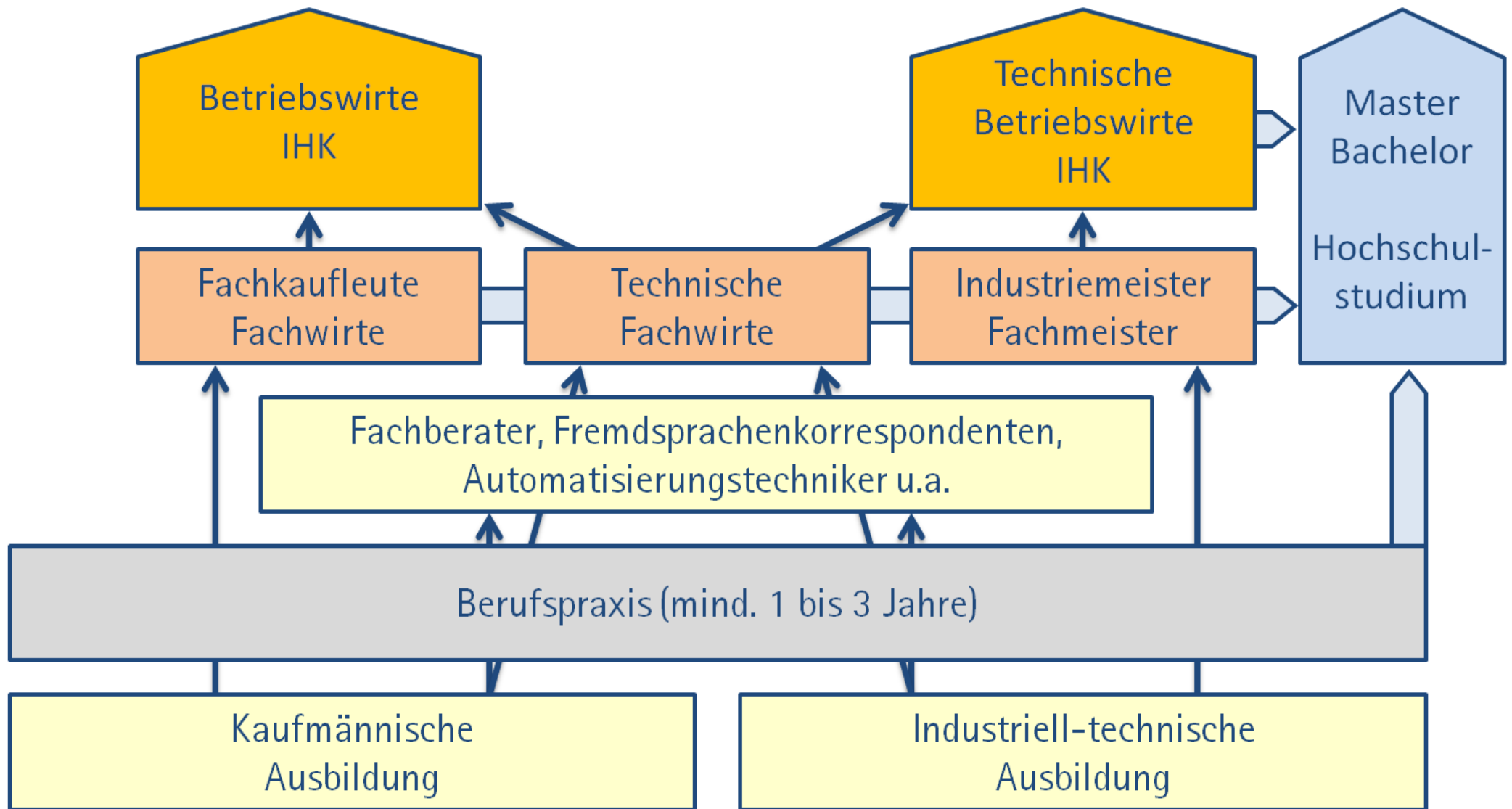


IHK-Fortbildungsabschlüsse befinden sich auf der selben Stufe wie der Bachelorabschluss der Hochschulen. Es wird deutlich, dass bestimmte Fortbildungsabschlüsse und akademische Abschlüsse in Deutschland gleichwertig sind.

DQR und EQR fördern außerdem das lebenslange Lernen, das für eine berufliche Karriere unverzichtbar ist. Die Zuordnung eines Abschlusses im DQR hilft dabei, eine geeignete Weiterbildung auszuwählen. Einen Rechtsanspruch auf die Anrechnung von Bildungsleistungen, die Zulassung zu bestimmten Bildungsgängen oder die Einordnung in eine bestimmte Gehaltsstufe gibt es durch die DQR-/EQR-Zuordnung jedoch nicht.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dqr.de

Wer darf mit beruflicher Erfahrung auch ohne Abitur studieren?



Erläuterungen zum Schaubild: Wer darf mit beruflicher Erfahrung auch ohne Abitur studieren?

Wer darf mit beruflicher Erfahrung auch ohne Abitur studieren?

1. Studium für Meister und beruflich Qualifizierte mit Aufstiegsfortbildung

Auch qualifizierte Berufstätige können in Bayern studieren. Folgende Personenkreise „dürfen“ studieren, sofern ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolviert wurde:

- ❖ Meister, Fachkaufleute, Fachwirte, (Technische) Betriebswirte
- ❖ Absolventen einer Fachschule oder Fachakademie
- ❖ Absolventen einer gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung (der genaue Personenkreis bzw. die für die Gleichstellung zu erfüllende Kriterien ergeben sich aus der Aufstellung des Bayerischen Kultusministeriums)

2. Studium für beruflich Qualifizierte ohne Aufstiegsfortbildung

- ❖ Darüber hinaus wird beruflich Qualifizierten der fachgebundene Hochschulzugang eröffnet, sofern nach erfolgreichem Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und anschließender, i.d.R. mindestens dreijähriger hauptberuflicher Berufspraxis – jeweils in einem dem angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich – die Hochschule die Studieneignung festgestellt hat.
- ❖ Dies kann nach Wahl der Hochschule entweder in einem besonderen Prüfungsverfahren oder durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr erfolgen. Vor Durchführung des Prüfungsverfahrens oder vor der Aufnahme des Probestudiums findet ein Beratungsgespräch an der Hochschule statt. Nähere Auskünfte sowie entsprechende Beratung erhalten Sie unmittelbar bei den bayerischen Hochschulen.

Quelle: <https://www.ihk-nuernberg.de/de/Geschaeftsbereiche/Berufsbildung/Weiterbildung/Berufsbegleitendes-Studium/Hochschulzugangsberechtigung> (2017)